

Absender

Drucksachen-Nr.

0428/2026

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.07.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion VOLT/FWG vom 13.05.2026 zur Verlagerung des Bauhofes

Inhalt:

Der Antrag wurde bzgl. der Zuständigkeit geprüft. Gemäß der Zuständigkeitsordnung besteht, analog zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 29.12.2023, der am 05.03.2024 im AIUSO auf der Tagesordnung stand und einstimmig in den Hauptausschuss verwiesen wurde, keine Zuständigkeit des AIUSO.

Da es sich beim Erwerb von Grundstücken um eine Grundstücksangelegenheit handelt, ist dafür der ABFL zuständig, für die Gesamtkonzeption des Bauhofes ist es der Rat.

Inhaltlich ist festzustellen, dass die Stadt aktuell noch nach einem geeigneten Grundstück für den Bauhof sucht. Eine Aufteilung der Lagerflächen, wie von Volt/FWG im Antrag vorgeschlagen, ist aus wirtschaftlichen und logistischen Gründen (Fahrzeiten, Sicherung der Grundstücke etc.) nicht umsetzbar. Sobald ein geeignetes Grundstück gefunden ist, werden die zuständigen Gremien entsprechend informiert.

Neben der erforderlichen Grundstückseignung, die verschiedenen funktionalen Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, sind auch städtebauliche Belange sowie betriebs- und personalwirtschaftliche Belange sowie die mit dem Umzug verbundenen Kosten in einer gesamtstädtisch zunehmend herausfordernderen fiskalischen Situation zu betrachten.

In den Überlegungen muss zudem berücksichtigt werden, welche Folgenutzungen sinnvoll und planungsrechtlich möglich und in einem sinnvollen überschau- und planbaren zeitlichen

Ablauf realisierbar wären.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt, den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 08.10.2026 zu verweisen.

